

Fraktionen CDU und BGE - Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE)  
Herrn Albert Jansen  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

03. September 2019

## **Gemeinsamer Antrag**

---

# **Masterplan für eine nachhaltige Umwelt- und Klimaschutzpolitik<sup>1</sup> in Emmerich am Rhein**

### **Präambel**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein<sup>2</sup> erklärt seinen Willen, die Kommune ganzheitlich ökologisch und klimagerecht zu entwickeln. Lokaler Klimaschutz führt zu mehr Lebensqualität.

Der Rat erklärt seinen Willen, die Belange des Klimaschutzes in gleichem Maße zu beachten, wie die des Umwelt-, Arten- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Funktionieren des Logistik- und Wirtschaftsstandortes.

Der Rat setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen und lehnt bloße Symbolpolitik, Verbote, Bevormundung und den unnötigen Aufwuchs von weiterer Bürokratie ab. Der Rat erkennt an, dass die zahlreichen Maßnahmen und Konzepte der Vergangenheit bereits aktiv zum Klimaschutz in Emmerich beigetragen haben, aber einer weiteren Ergänzung sowie einer konsequenteren Umsetzung bedürfen.

---

<sup>1</sup> kurz: Masterplan Klimaschutz

<sup>2</sup> Im Folgenden: der Rat

Die Vielzahl bereits vorliegender politischer Anträge an den Rat mit dem Ziel, mittels eines kommunalen Beitrags dem Klimawandel entgegenzuwirken, macht deutlich, dass eine koordinierte **kommunale Klimaschutzinitiative** notwendig wird. Damit sollen Maßnahmen vor Ort als Masterplan entwickelt werden.

Seit 2016 gibt es ein gültiges Klimaanpassungskonzept<sup>3</sup> der Stadt Emmerich am Rhein, das bisher nicht ausreichend umgesetzt wurde. Der Rat hält es nicht für zielführend, durch punktuelle Einzelaktivitäten oder ständig neue Untersuchungsaufträge auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren einen nachhaltigen und generationengerechten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, der ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Es fehlt heute im Rat und in der Verwaltung die spezielle fachliche Expertise, ein geeignetes Maßnahmenbündel für den kommunalen Klimaschutz als Masterplan zu entwickeln und mit Haushaltszahlen zu hinterlegen, die zum vorgenannten Ziel führen. Es gibt aber Kommunen im Bundesgebiet, die einen solchen Masterplan Klimaschutz bereits nutzen. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden.

## **Antrag**

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, auf der Grundlage der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU<sup>4</sup> zunächst zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten eine Beratung des Service- und Kompetenzzentrums Kommunaler Klimaschutz<sup>5</sup> in Anspruch zu nehmen mit dem Ziel, in einem sich unmittelbar anschließenden Schritt, für das Jahr 2020 einen Masterplan Klimaschutz zu konzipieren, der im ganzheitlichen Ansatz nachhaltig, generationengerecht und finanzierbar ist.

---

<sup>3</sup> Endbericht zum Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ gefördert im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU, vertreten durch den Projektträger Jülich.

<sup>4</sup> BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

<sup>5</sup> siehe: <https://www.klimaschutz.de/service/das-beratungsangebot-des-skkk>

## Politische Vorgaben

Folgende Punkte sind für die Erarbeitung des Masterplans Klimaschutz auf ihre Machbarkeit und Realisierbarkeit zu untersuchen und finanzplanerisch zu bewerten.

### Grundsätzliche Punkte

1. Der Bürgermeister richtet bei Bedarf eine **Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“** als Klimaschutzmanager möglichst zum Haushalt 2020 ein.
2. Die Verwaltung prüft und berichtet quartalsweise im Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) zum Stand der Umsetzung des im Jahr 2016 beschlossenen Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein.
3. Der Bürgermeister richtet einen **Klimabeirat** ein und erarbeitet zeitnah einen Vorschlag zu seiner Zusammensetzung unter Beteiligung aller lokalen Akteure. Der Beirat tagt außerhalb der normalen Sitzungsfolge einmal im Quartal und steht der Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“ beratend zur Seite. Die Termine der Sitzungen werden frühzeitig im Ratsinformationssystem der Stadt bekannt gegeben. Die Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“ berichtet über Maßnahmen. Die umgesetzten Maßnahmen unterliegen in Zukunft ebenfalls dem Controlling der Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“. Der Beirat kann dem ASE als Fachausschuss Vorschläge für eine klima- und umweltfreundliche Stadtentwicklung unterbreiten.
4. Die Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“ wird des Weiteren beauftragt, die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen im Rahmen eines vom Bürgermeister geleiteten **Klimaworkshops** bewegen. Diese Workshops finden statt im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzmanager und Wirtschaftsförderin um die grundsätzliche Vereinbarkeit zwischen ökologischer und ökonomischer Entwicklung der Stadt Emmerich am Rhein zu gewährleisten und zu fördern.
5. Der Rat beauftragt den Bürgermeister die, bis zur erfolgreichen und vollständig handlungsfähigen Einrichtung der Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“, anfallenden und nachfolgend genannten Aufgaben kommissarisch zu übernehmen. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Fortschreiten innerhalb der ASE-Sitzungen.

## Klimaanpassung

6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in absehbarer Zeit ein Konzept zur **Aufforstung** in Emmerich am Rhein zu unterbreiten. Haushaltsmittel sind für die Haushaltsberatungen 2020 einzuplanen.
7. Der Rat verpflichtet sich, im Rahmen **neu aufzustellender Bebauungspläne** Festsetzungen zu treffen, die zu 100% vollversiegelte Flächen in Vorgärten, die sogenannten **Steingärten** ausschließen. Es soll in allen neuen Baugebieten mindestens ein Anteil von 50% der Vorgartenflächen nicht versiegelt sondern begrünt sein. Der ASE kann jederzeit weitreichendere Regelungen im Verfahren fassen. Das Beratungs- und Informationsangebot für Bürger soll ausgebaut werden – besonders für jene Bürger, die versiegelte Flächen in Grünland zurückverwandeln möchten.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Förderprogramm für **Fassaden und Dachbegrünung** nach dem Beispiel der Stadt Gütersloh aufzulegen. Somit sollen neben der ebenso möglichen Förderung durch die KfW-Bank mit bis zu 4.000 EURO städtischer Förderung weitere Anreize für eine Fassaden- und Dachbegrünung im Stadtgebiet geschaffen werden.
9. Der Rat beauftragt die Verwaltung sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein (EGE) im Bereich der Innenstadt **Stadtnaturprojekte** - wo möglich - zu realisieren. Stadtnatur ist unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Der neue Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt der Bundesregierung soll beachtet werden.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die **Begrünung von städtischen Bushaltestellen** zu prüfen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Energieeffizienz von Gebäuden in städtischem Besitz im Einzelnen zu analysieren und bei schlechter Bilanz frühzeitig Maßnahmen wie z.B. Dach- oder Fassadenbegrünungen oder Solaranlagen zu prüfen und dem Rat vorzulegen.

## **Mobilität und Infrastruktur**

12. Die Verwaltung wird beauftragt, das **Elektromobilitätsgesetz – EmoG<sup>6</sup>** in Emmerich am Rhein konsequent anzuwenden. Für E-Autos sollte das Parken in der Innenstadt grundsätzlich kostenfrei gestellt werden. Die Regelung soll in drei Jahren überprüft werden.
13. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Stadtwerken Emmerich am Rhein (SWE) – die **Ladeinfrastruktur für E-Mobilität** im gesamten Stadtgebiet kurzfristig zu analysieren, geeignete Hotspots zu entwickeln und den Ausbau bedarfsgerecht voran zu treiben.
14. Der Rat beauftragt die Verwaltung, **neue innovative Mobilitätskonzepte und Verkehrslösungen** für den Fuhrpark der Verwaltung und derer nahestehenden Unternehmen und Organisationen zu entwickeln und den bisherigen Fuhrpark sukzessiv zu ersetzen. Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Nutzung sind prüfen.

**Dr. Matthias Reintjes**

*CDU-Fraktion*

**Joachim Sigmund**

*BGE-Fraktion*

---

<sup>6</sup> Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge